

# Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

	<b>Fragen</b>	<b>Antworten</b>
1.	Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.
2.	Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?	Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Sie sollen so angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen.
3.	Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?	Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Es ist im September 2016 in Kraft getreten.
4.	Woraus bestehen moderne Messeinrichtungen?	Moderne Messeinrichtungen werden anstelle des alten Zählers an Ihrem vorhandenen Zählerplatz beziehungsweise in Ihren vorhandenen Zählerschrank eingebaut. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem elektronischen Messwerk und aus einer zweizeiligen Anzeige.
5.	Was messen moderne Messeinrichtungen?	Moderne Messeinrichtungen messen den Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

6.	Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?	Nein. Moderne Messeinrichtungen zeigen nur den kompletten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung an.
7.	Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut und ersetzen die bisherigen Zähler.
8.	Der Einbau der neuen Messtechnik ist verbrauchsabhängig. Mein Verbrauch ist sehr stark schwankend. Wie wird ermittelt, ob ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalte?	In diesem Fall wird bei Ihnen der Mittelwert des Verbrauchs der letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage verwendet.
9.	Werden moderne Messeinrichtungen nur in Deutschland oder auch in anderen Ländern eingebaut?	Moderne Messeinrichtungen werden auch in anderen Ländern der Europäischen Union eingebaut. Nach dem Willen der Europäischen Union sollen bis 2020 in allen Mitgliedstaaten moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme eingeführt werden.
10.	Wann werden die modernen Messeinrichtungen eingebaut?	Bei Bestands- und Neuanlagen haben wir seit dem 15. April 2017 schrittweise mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Von der Einführung sind mehr als 1,2 Millionen Stromkunden in unserem Netzgebiet betroffen. Der Einbau wird bis Ende des Jahres 2032 abgeschlossen.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

11.	Wie wird mir der Einbau moderner Messeinrichtungen angezeigt?	Sie erhalten zwei Informationsschreiben. Im ersten Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr derzeit vorhandener Zähler durch eine moderne Messeinrichtung ersetzt wird. Diese Mitteilung geht Ihnen mindestens drei Monate vor dem Einbau zu. Im zweiten Schreiben werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, wann genau der Einbau erfolgen wird. Sie bekommen diese Mitteilung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbautermin von der Elektrofirma, die von uns mit der Ausführung beauftragt ist. Zudem wird Ihnen im zweiten Schreiben eine Information über den Ansprechpartner der auszuführenden Firma übermittelt, mit welchem dann individuelle Termine vereinbart werden können.
12.	Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?	Für den Einbau ist grundsätzlich der sogenannte grundzuständige Messstellenbetreiber, also wir, zuständig.
13.	Ich möchte meine moderne Messeinrichtung nicht durch Sie, sondern einen anderen Messstellenbetreiber einbauen lassen. Muss ich Ihnen dies anzeigen?	Nein. Der von Ihnen gewählte Messstellenbetreiber hat einen Rahmenvertrag mit uns als Ihrem Netzbetreiber und regelt für Sie alle Formalitäten.

14.	Wer erklärt mir die Bedienung der modernen Messeinrichtungen?	Die Funktionsweise der modernen Messeinrichtung wird Ihnen in einer Bedienungsanleitung erläutert. Diese finden Sie auf unserer Internetseite <a href="http://www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb">www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb</a> . Hier wird Ihnen die Funktionsweise der modernen Messeinrichtung zusätzlich in einem kurzen Film anschaulich vermittelt. Weiterführende Fragen beantworten wir Ihnen auch gern telefonisch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2 884400.
15.	Ich habe keine Bedienungsanleitung. Wo bekomme ich diese her?	Die Bedienungsanleitung finden Sie auf unserer Internetseite <a href="http://www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb">www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb</a> .
16.	Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen?	Die Preise für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen belaufen sich auf maximal 20 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr. Der Gesetzgeber hat diese Preisobergrenze festgelegt. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag. Haben Sie mit Ihrem Lieferanten eine häufigere Abrechnung (z. B. monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung) vereinbart, ist Ihr Stromzähler dementsprechend mehrmals im Jahr abzulesen. Die Entgelte für die Aufwendungen der häufigeren Ablesung sind in der Preisliste auf unserer Internetseite <a href="http://www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb">www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb</a> veröffentlicht und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
17.	Sind diese Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?	Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

18.	Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?	Die Kosten für die moderne Messeinrichtung werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.
19.	Wer ist für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen zuständig?	Diese Aufgaben werden durch uns als Messstellenbetreiber übernommen.
20.	Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?	Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in Ihren vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf Ihren vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken beziehungsweise Zählerplätzen infolge brüchiger Isolierungen gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesem Fall durch den Eigentümer zu überholen.
21.	Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?	Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.
22.	Muss ich mich als Mieter selbst um den Einbau kümmern oder ist dafür mein Vermieter zuständig?	Nein, wir sind für den Wechsel zuständig und setzen uns mit Ihnen in Verbindung.
23.	Muss ich beim Einbau anwesend sein?	Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise Zählerplatz gewährleistet ist.

24.	Ich habe gerade einen neuen Zähler eingebaut bekommen. Muss dieser trotzdem ausgebaut werden?	Ja, Ihr vorhandener Zähler muss ausgebaut werden, auch wenn er gerade erst neu eingebaut wurde.
25.	Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?	In der Regel lesen wir den Zählerstand einmal im Jahr ab. Wenn Sie von uns eine Ablesekarte erhalten, können Sie ihren Zählerstand selbst ablesen und uns diesen mitteilen. Dafür haben Sie mehrere Möglichkeiten. Erstens: Sie übermitteln uns Ihren Zählerstand online auf unserer Internetseite <a href="http://www.mitnetz-strom.de/zaehlerstand">www.mitnetz-strom.de/zaehlerstand</a> . Zweitens: Sie tragen Ihren Zählerstand auf der Ablesekarte ein und senden diese an uns zurück.
26.	Wie lese ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen ab?	Sie finden den Zählerstand auf der Anzeige in der obersten Zeile Ihrer modernen Messeinrichtung. Der Zählerstand muss einmal pro Jahr abgelesen werden. Weitere Informationen entnehmen Sie der Bedienungsanleitung.
27.	An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?	Bei Störungen Ihrer modernen Messeinrichtung wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Er ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2 884400 erreichbar und hilft Ihnen gern weiter.
28.	Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?	Die modernen Messeinrichtungen speichern im Gerät Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Neben dem aktuellen Zählerstand speichern moderne Messeinrichtungen auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate.
29.	Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten moderner Messeinrichtungen?	Die Daten sind in der modernen Messeinrichtung so abgespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verlorengehen.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

30.	Wer hat Zugriff auf die Daten moderner Messeinrichtungen?	Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.
31.	Werden durch moderne Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?	Nein. Es wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert.
32.	Was muss ich beim Einzug in mein Haus/in meine Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?	Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt beim Stromversorger Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.
33.	Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?	Beim Neubau eines Hauses wird eine moderne Messeinrichtung eingebaut.
34.	Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?	Beim Auszug müssen Sie sich wie gewohnt bei Ihrem Stromversorger abmelden und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Die moderne Messeinrichtung verbleibt in Ihrem Haus beziehungsweise in Ihrer Wohnung. Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate können beim Auszug durch Sie gelöscht werden.

35.	Ich ziehe aus meinem Haus/meiner Wohnung aus. Sieht der neue Hauseigentümer/der neue Mieter meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?	Nein, wenn diese vorab durch Sie gelöscht wurden.
36.	Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?	Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe Ihrer vierstelligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich. Diese können Sie nach dem Einbau der modernen Messeinrichtung bei uns anfordern. Wir senden Ihnen diese per Post zu. Bitte bewahren Sie ihre PIN gut auf.
37.	Ich habe meine PIN-Nummer vergessen. Was muss ich tun?	Die PIN-Nummer kann bei unserer Kundenhotline unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2 884400 oder per E-Mail an <a href="mailto:info@mitnetz-strom.de">info(at)mitnetz-strom.de</a> angefordert werden. Die PIN wird Ihnen aus Datenschutzgründen per Post zugestellt. Eine mündliche Weitergabe bzw. der Versand per E-Mail ist nicht möglich.
38.	Werden die modernen Messeinrichtungen nach mehrmaliger Falscheingabe der PIN-Nummer gesperrt?	Nein. Die PIN-Eingabe kann beliebig oft wiederholt werden. Die moderne Messeinrichtung wird nicht gesperrt.



## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

39.	Muss ich für die Anzeige meiner individuellen Verbrauchswerte jedes Mal die PIN-Nummer erneut eingeben?	Nein. Nach der erstmaligen PIN-Eingabe können Sie sich Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate in Abhängigkeit von der Bauform jederzeit durch kurzes Anleuchten des Lichtsensors der modernen Messeinrichtung mit einer Taschenlampe ohne erneute PIN-Eingabe anzeigen lassen. Um Ihre individuellen Verbrauchswerte vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, können Sie die Anzeige auf der zweiten Displayzeile jederzeit durch langes Anleuchten deaktivieren. Wollen Sie sich Ihre individuellen Verbrauchswerte wieder anzeigen lassen, ist eine erneute PIN-Eingabe erforderlich.
40.	Verteuert sich mein Strompreis durch den Einbau moderner Messeinrichtungen?	Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Die Kosten werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.
41.	Was passiert mit meinem alten Zähler?	Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.
42.	Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet?	Nein, die moderne Messeinrichtung wird wie die bisherigen Zähler einmal jährlich abgelesen. Die Ablesung erfolgt durch einen von uns beauftragten Ableser oder nach unserer Aufforderung durch Sie selbst. Die Zählerstände werden ihrem Netzbetreiber und ihrem Stromlieferanten zur Abrechnung übergeben. Alle anderen gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

43.	Ich benötige mehr als einen Zähler. Erhalte ich dann auch mehr als eine moderne Messeinrichtung? Wenn ja, erhalte ich einen Rabatt?	Ja. Sie erhalten in diesem Fall mehrere moderne Messeinrichtungen. Einen Rabatt können wir Ihnen leider nicht gewähren.
44.	Benötige ich für die modernen Messeinrichtungen einen Internetzugang?	Nein, Sie benötigen keinen Internetzugang.
45.	Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom? Wenn ja, wie viel?	Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen wie Ihre alten Zähler Strom. Der Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung wird nicht gemessen und geht damit nicht zu Ihren Lasten.
46.	Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?	Ja, die modernen Messeinrichtungen sind geeicht.
47.	Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?	Moderne Messeinrichtungen sind acht Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.
48.	Können moderne Messeinrichtungen zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden?	Nein, moderne Messeinrichtungen können nicht manipuliert werden.

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

49.	Geht von den modernen Messeinrichtungen eine Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung) aus?	Wie bei allen elektrischen Geräten haben auch moderne Messeinrichtungen elektrische und magnetische Felder. Die gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich unterschritten, so dass von den modernen Messeinrichtungen keine Gesundheitsgefährdung ausgeht.
50.	Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für Gas und andere Energieträger?	Nein, das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende fordert moderne Messeinrichtungen nur für Strom.
51.	Ich habe gehört, dass neben modernen Messeinrichtungen auch intelligente Messsysteme eingeführt werden. Wie unterscheiden sich intelligente Messsysteme von modernen Messeinrichtungen?	Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Wesentlicher Unterschied zur modernen Messeinrichtung ist die Kommunikationseinheit. Intelligente Messsysteme sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.
52.	Welche Vorteile haben intelligente Messsysteme?	<p>Netzbetreiber können dank intelligenter Messsysteme ihr Stromnetz sicherer und effizienter betreiben.</p> <p>Stromkunden können dank intelligenter Messsysteme ihren Energieverbrauch besser kontrollieren und dadurch effizienter mit Energie umgehen.</p> <p>Stromlieferanten können dank intelligenter Messsysteme neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung anbieten, die den Stromkunden zu Gute kommen.</p>

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

53.	Sind intelligenter Messsysteme teurer als moderne Messeinrichtungen?	Ja, intelligente Messsysteme sind teurer. Die Preise für Einbau, Messung, Betrieb, Wartung und Ausbau intelligenter Messsysteme belaufen sich verbrauchsabhängig auf 100 bis 200 Euro pro Jahr (inklusive Mehrwertsteuer) bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 Kilowattstunden pro Jahr. Der Gesetzgeber hat hierfür Preisobergrenzen festgelegt. Bei einem Jahresverbrauch größer 100.000 Kilowattstunden liegen die Preise höher. In welchem Umfang die Kosten weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag.
54.	Kann ich anstelle einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem erhalten?	Ja, moderne Messeinrichtungen können auf Ihren Wunsch zu einem intelligenten Messsystem aufgerüstet werden. Bitte beachten Sie, dass die intelligenten Messsysteme voraussichtlich erst ab 2018 verfügbar sind.
55.	Ich habe die Vorabinformation zum Wechsel meines Stromzählers gegen eine moderne Messeinrichtung erhalten. An wen kann ich mich wenden, wenn ich anstelle einer modernen Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem eingebaut haben möchte?	Sollten Sie anstelle einer modernen Messeinrichtungen ein intelligentes Messsystem bevorzugen, wenden Sie sich bitte an uns. Teilen Sie uns dies bitte nach Erhalt des Informationsanschreibens mit. Im Informationsschreiben weisen wir Sie auf den Einbau der neuen Messtechnik hin. Bitte beachten Sie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- intelligente Messsysteme sind voraussichtlich erst ab 2018 verfügbar,</li> <li>- für intelligente Messsysteme gelten die entsprechenden Entgelte je Jahresstromverbrauch,</li> <li>- der Einbau kann nachträglich nicht wieder abgeändert werden.</li> </ul>

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

56.	Ich habe gehört, dass intelligente Messsysteme noch nicht lieferbar sind. Stimmt das?	Das ist richtig. Intelligente Messsysteme sind noch nicht lieferbar und werden von uns deshalb voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2018 eingebaut. Stromkunden mit einem Stromverbrauch ab 10.000 Kilowattstunden pro Jahr, bei denen der Einbau intelligenter Messsysteme zwingend vorgeschrieben ist, erhalten von uns übergangsweise eine moderne Messeinrichtung. Betroffen sind alle Stromkunden, bei denen im Jahr 2017 turnusmäßig ein Wechsel des Stromzählers fällig ist. Den betroffenen Stromkunden entstehen durch den zweimaligen Ein- und Ausbau ihrer Messgeräte keine Mehrkosten.
-----	---	--

<p>57. Warum erhalte ich eine separate Rechnung von der MITNETZ STROM?</p>	<p>Bei den herkömmlichen Zählern wurden von MITNETZ STROM die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten. Bei modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht. Jeder Stromlieferant kann nun festlegen, ob MITNETZ STROM die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob MITNETZ STROM die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb nicht mehr an den Stromlieferanten schickt. Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss MITNETZ STROM als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Rechnung in Rechnung stellen. Ihr Stromlieferant hat sich entschieden, die Abrechnung des Messstellenbetriebs nicht mehr zu übernehmen. Daher wird MITNETZ STROM die Abrechnung des Messstellenbetriebs direkt an Sie richten. Diesbezüglich erhielten Sie von uns das Ihnen vorliegende Informationsschreiben zur Umstellung der Abrechnung Ihres Stromzählers. In diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere gesetzliche Pflicht, Ihnen das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt in Rechnung stellen zu müssen. Dieses Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs werden wir Ihnen 1x jährlich in Rechnung stellen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.</p>
--	---

58.	Was ist, wenn ich die Rechnung zum Messstellenbetrieb der MITNETZ STROM nicht zahle?	<p>Falls Sie der Zahlung für den Messstellenbetrieb nicht nachkommen, folgt im ersten Schritt ein 1. Erinnerungsschreiben durch MITNETZ STROM.</p> <p>Bei Nichterfüllung der Zahlung trotz Erinnerungsschreiben erhalten Sie von MITNETZ STROM ein 1. Mahnschreiben inkl. der Mahngebühren von 5 Euro.</p> <p>Kommen Sie dieser Zahlung weiterhin nicht nach, folgt im nächsten Schritt ein Inkassoverfahren.</p>
59.	Warum stellt mir mein Stromlieferant die Kosten des Messstellenbetriebs nicht mehr in Rechnung, ich wollte das nicht?	<p>In diesem Fall verweisen wir Sie an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant kann Ihnen eine Auskunft darüber geben, warum dieser die Rechnungslegung für den Messstellenbetrieb nicht mehr übernimmt.</p>
60.	Von wem erhalte ich eine Abrechnung über den Messstellenbetrieb?	<p>Bei den herkömmlichen Zählern wurden von MITNETZ STROM die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten. Bei modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht, ob er die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden übernimmt oder ob der Messstellenbetreiber dieses direkt gegenüber dem Kunden abrechnen soll.</p>

## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

61.	Warum erhalte ich eine separate Rechnung von MITNETZ STROM?	Ihr Stromlieferant hat sich entschieden, die Abrechnung des Messstellenbetriebs nicht mehr zu übernehmen. Daher wird sich MITNETZ STROM als grundzuständiger Messstellenbetreiber mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs direkt an Sie mit einem separaten Schreiben wenden. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.
62.	Erhalte ich von MITNETZ STROM vorab ein Informationsschreiben zur Abrechnung des Messstellenbetriebs?	Sie erhalten von uns ein Informationsschreiben zur Umstellung der Abrechnung des Messstellenbetriebs für Ihren Stromzähler. In diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere gesetzliche Pflicht, Ihnen das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt in Rechnung stellen zu müssen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.
63.	Wie oft wird mir das Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs in Rechnung gestellt?	Das Entgelt zur Abrechnung werden wir Ihnen 1x jährlich für die Durchführung des Messstellenbetriebs rückwirkend für das vergangene Jahr in Rechnung stellen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.



## Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

<p>64. Warum übernimmt mein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb (sondern MITNETZ STROM als grundzuständiger MSB), ich wollte das nicht?</p>	<p>Jeder Stromlieferant kann festlegen, ob MITNETZ STROM (als grundzuständiger MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob MITNETZ STROM (als grundzuständiger MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden abrechnet.</p> <p>Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss MITNETZ STROM als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Abrechnung in Rechnung stellen.</p> <p>Falls Sie hierzu weitere Informationen benötigen, verweisen wir Sie an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant kann Ihnen eine Auskunft darüber geben, warum dieser die Rechnungslegung für den Messstellenbetrieb nicht mehr übernimmt. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.</p>
<p>65. Warum bekomme ich eine moderne Messeinrichtung? Ich habe diesen Zähler nicht bestellt.</p>	<p>Jeder Kunde bekommt künftig eine moderne Messeinrichtung. Der Einbau moderner Messeinrichtungen hat mit Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende verpflichtend durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu erfolgen. Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz.</p>

66.	An wen kann ich mich bei Rückfragen zum Thema wenden?	Wir sind gern für Sie da. Sie erreichen uns kostenfrei unter der Telefonnummer 0800 2 884400. Informationen zur neuen Messtechnik finden Sie auch auf unserer Internetseite <a href="http://www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb">www.mitnetz-strom.de/Messstellenbetrieb</a> .
-----	---	---

# Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

## Häufig verwendete Begriffe

**Smart Meter:** Für intelligente Messsysteme wird häufig der englische Begriff Smart Meter verwendet. Smart Meter heißt wörtlich übersetzt intelligente Zähler.

**Moderne Messeinrichtungen:** Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.

**intelligente Messsysteme:** Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Wesentlicher Unterschied zur modernen Messeinrichtung ist die Kommunikationseinheit. Intelligente Messsysteme sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und an den zuständigen Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Stromversorger zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.

**digitale Zähler:** Digitale Zähler sind moderne Messeinrichtungen.